Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

21. Januar 2023
38. Jahrgang
Nummer 486

Vom **28. Januar bis 23. April 2023** präsentiert das **Museum im Wittelsbacher Schloss** die **Sonderausstellung »Unheimlich. Die Kunst von Fritz Schwimbeck«**. In den Räumen des Rittersaals und der Schlossremise werden zahlreiche Werke des Friedberger Künstlers aus den 1910/20er Jahren gezeigt. Dazu zählen ausdrucksstarke graphische Zyklen mit Motiven des Unheimlichen sowie Illustrationen zeitgenössischer Bücher aus dem Bereich der phantastischen Literatur.

Die Ausstellung spürt auch Werken der von Schwimbeck bewunderten Künstler nach, so zum Beispiel **Arnold Böcklin** (1827–1901) und **Alfred Kubin** (1877–1959). Kurze Stummfilm-Sequenzen zeigen die Nähe zum damals neu aufkommenden Medium Film, insbesondere zu **Friedrich Wilhelm Murnaus** berühmtem Horrorfilm **»Nosferatu – Eine Symphonie des Grauens«** von 1921. Mehr zur Ausstellung, dem umfassenden **Rahmenprogramm** mit Führungen, Mitmachstationen für Kinder und Workshops in dieser Ausgabe auf **Seite 3** oder unter ▸▸**www.museum-friedberg.de**

friedberg beflügelt

www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Di., 24.01., 16.30 Uhr: **Bauausschuss**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Mi., 25.01., 19 Uhr: **Sportbeirat**
(Schützenheim Ottmaring, Hugolinstraße 4)

Do., 26.01., 19 Uhr: **Stadtrat**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Di., 31.01., 16.30 Uhr: **Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Do., 02.02., 16.30 Uhr: **Werkausschuss**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Auf ▸▸**www.friedberg.de** *finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.*

2023
kommt Ihr
Friedberger Stadtbote
samstags!

Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für all das ein, was in unserer Region wichtig ist. Für Wirtschaft, Kultur und Sport sowie für soziale Projekte hier vor Ort.
sska.de/mehralsgeld

Stadtsparkasse Augsburg

Rathaus Friedberg bietet Online-Service-Portal

Zahlreiche Behördengänge sind ab sofort 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen der Woche bequem und unkompliziert per Internet zu erledigen. Unter ▸▸**www.friedberg.de** kann seit dem **1. Januar 2023** beispielsweise der Bearbeitungsstand des beauftragten Passes abgefragt oder ein Führungszeugnis angefordert werden. So können sich Bürgerinnen und Bürger Besuche im Rathaus sparen und viele Behördengänge bequem von zu Hause aus, die notwendigen Unterlagen griffbereit, erledigen.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, denn eine Dialogfunktion hilft dabei. Fallen Gebühren an, werden diese praktisch und sicher online bezahlt.

Jedoch nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Mausklick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch teilweise erforderlich sein, persönlich zur Unterschrift im Rathaus zu erscheinen. Hier besteht dann aber überwiegend die Möglichkeit, seine Daten vorab online selbst zu erfassen und die notwendigen Unterlagen vorzubereiten. Dies verkürzt die tatsächliche Warte- und Bearbeitungszeit in der Verwaltung erheblich.

Aktuell stehen unter ▸▸**www.friedberg.de** über 50 verschiedene Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Und das Serviceangebot wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten laufend erweitert.

Anzeige

Unternehmens- und Gründerberatung im Landratsamt

Für alle Fragen rund um die Unternehmensführung bietet die Wirtschaftsförderung im **Landratsamt Aichach-Friedberg** Bürgern ein besonderes Angebot: Die »Aktivsenioren«, Führungskräfte im Ruhestand, beraten einmal im Monat Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen im Landratsamt kostenlos. Inhaltsschwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge.

Nähere Informationen gibt es bei der **Wirtschaftsförderung des Landratsamtes** und unter ▸▸**www.lra-aic-fdb.de**

Kinderbetreuung einfach suchen

Die Stadt Friedberg führt das Elternportal »Little Bird« ein

Zum 2. Februar führt die **Stadt Friedberg** das Elternportal »Little Bird« ein. Damit wird Eltern die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Betreuungsplätze direkt online angefragt werden.

Und so funktioniert es:

Eltern können das Portal von Little Bird unverbindlich wie eine **Suchmaschine** nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogischen Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal, haben sie dann die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer/Handy, Platzanfragen an die gewünschten Einrichtungen zu stellen – dies geht an bis zu drei Einrichtungen parallel.

Verschiedene Plausibilitätsprüfungen und höchste Datensicherheitsvorkehrungen gewährleisten, dass das System höchste Sicherheit bietet. Kommunikations- und Feedback-Funktionen sowie ein Sperrmechanismus garantieren darüber hinaus, dass Eltern genau einen Platz bekommen und nicht mehrere Angebote, während andere Familien leer ausgehen.
Aktuelle Informationen auch auf der **Homepage der Stadt Friedberg** unter ▸▸**www.friedberg.de/kinderbetreuung**.

Friedberg feiert Fasching

Die Höhepunkte der närrischen Zeit stehen kurz bevor

Den Auftakt macht am **Samstag, 4. Februar** der beliebte **Margeriten-Ball** des Roten Kreuzes, wie immer in der **Max-Kreitmayr-Halle** an der Aichacher Straße. Die **Klaus Hörmann Band** aus dem Nürnberger Land sorgt, wie erstmals 2020, auch in diesem Jahr wieder für flotte Tanzmusik. Die Showtanzgruppe des Meringer Faschingskomitees »**Lach Moro**« heizt den Gästen mit einem Medley ein. Und die Formationen »**Crazy Dragons**«, »**Explosion**« und »**Destination**« vom **Tanzstudio Effekt** aus Kissing bringen mit Hip-Hop und Streetdance moderne Rhythmen aufs Parkett.

Für das leibliche Wohl im Ballsaal sorgt das Team des **Gasthauses Goldener Stern** (Rohrbach). Der Reinerlös des Balles kommt dem **BRK Aichach-Friedberg** und somit hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Landkreis zugute. ▸▸**www.kvaichach-friedberg.brk.de**

Nach zweijähriger Pause findet am **Sonntag, 5. Februar** auch endlich wieder der »**Ball der Junggeblieben**« in der **Max-Kreitmayr-Halle** und am **Dienstag, 21. Februar** der beliebte Friedberger **Familienfaschingsumzug** statt. Der Gaudiwurm zieht ab 14 Uhr durch die Innenstadt und bringt hoffentlich nicht nur Kinderaugen zum Leuchten. Mit einem kleinen Kehraus-Bühnenprogramm auf dem Marienplatz wird der Nachmittag ausgeläutet. Mehr Informationen auch in der Anzeige links auf dieser Seite und unter ▸▸**www.friedberg.de**

Unter dem Motto »Back to the Roots« präsentiert sich der **ORCC Friedberg** in dieser Faschingssaison. Der Verein veranstaltet unter anderem vier Kinderfaschingsbälle. Am **Sonntag, 5. Februar** und **Samstag, 11. Februar** wird jeweils ab 14 Uhr das **Vereinsheim der Sportfreunde Friedberg** in einen bunten Ballsaal verwandelt. Die Kinder erwartet unter anderem Spiele, Gewinne und Kinderdisco. Am **Samstag, 18. Februar** und **Sonntag, 19. Februar** feiern die Narren dann in der **Sportgaststätte des FC Stätzlings**. Der Verein freut sich bei allen Veranstaltungen auf ausgefallene Kostüme. Alle Veranstaltungen des Vereins unter ▸▸**www.orcc-friedberg.de**

Anzeige

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821–324-5500
Giftnotruf 089–19240
Kanalstörung 08205–6718
Krankenhaus 0821–6004-0
Pflegenotruf 0821–19215
Polizeiinspektion 0821–323-1710
Sozialstation 0821–267650
Stromstörung 0800–5396380
Taxi 08233–60100 0172–8168400
Technisches Hilfswerk 0821–603160
BRK-Infotelefon 0821–26076-0

Wasserstörung:
Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: ..... 0821–6002520, –664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821–606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208–8161
Friedberg-West: 0821–6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße)
Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag–Donnerstag: 8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251–86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
21. Januar 2023, 38. Jg. / Nr. 486

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
▸▸**www.friedberg.de**

Frank Büschel, Tel.: 0821–6002-610
▸▸**frank.bueschel@friedberg.de**

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
▸▸**roland.eichmann@friedberg.de**

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821–508 14 57
▸▸**redaktion@friedberger-stadtbote.de**

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Anna Hahn
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Samstag, 4. Februar
Redaktionsschluss:
Donnerstag, 26. Januar

Meister des Unheimlichen

Das Museum im Wittelsbacher Schloss widmet dem Künstler Fritz Schwimbeck ab dem 28. Januar eine Sonderausstellung. Besuchende können darin Unheimliches und Phantastisches entdecken.

Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden in Europa zahlreiche Kunstwerke, in denen das Unheimliche, das Grauen, seinen Ausdruck fand. Ein Meister in der Inszenierung des Unheimlichen war der Künstler **Fritz Schwimbeck**, der 1889 in München zur Welt kam und 1977 in Friedberg starb.

Fritz und sein Vater Josef Schwimbeck vor dem Wittelsbacher Schloss in Friedberg, in dem er aufwuchs. © Museum im Wittelsbacher Schloss Friedberg

Schwimbeck wuchs im Wittelsbacher Schloss in Friedberg auf, wo sein Vater **Josef Schwimbeck** als Landrichter tätig war. Sein Leben lang zog es Fritz Schwimbeck immer wieder nach Friedberg. Er besuchte dort vor allem seinen Vater, zu dem er ein sehr gutes Verhältnis gehabt haben soll und dessen Wohnung im Schloss ihm stets als Rückzugsort diente. Viele seiner Werke sind hier entstanden. Von daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich in vielen seiner Werke auch Motive aus dem Friedberger Schloss entdecken lassen.

Schwimbeck schrieb einst selbst, dass sein Gespür für das Unheimliche im Wittelsbacher Schloss in Friedberg geprägt wurde: »Nicht minder stark wirkten die Sagen von einer eingemauerten Nonne, von vergrabenen oder in der Turmwand eingemauerten zwölf goldenen Aposteln, vielleicht noch unheimlicher, weil der genaue Ort unbekannt ist, weil es überall sein kann, dass in gespenstigen Nächten Schatten und Schemen aus den Wänden wachsen oder gotischen Kellerwölbungen entsteigen. Und unheimlich konnten auch Nächte werden, wenn der Herbststurm um den Turm und hohe Giebeldächer fegte, ein Kauz sein schrilles Gelächter hören ließ und Marder und Katzen auf den riesigen Dachböden sich jagten, daß es dröhnte, oder wenn im nebeligen November durch alten Balkengespirr und über die Böden weg ein Knacken und Knirschen ging – hervorgerufen wie von unsichtbar schreitenden Füßen.«

Schwimbeck genoss es überdies, lange Spaziergänge an der Lechleite und durch die Wälder bei Bachern zu unternehmen. Diese wirkten ebenfalls inspirierend auf seine Kunst.

In München in den 1910/20er Jahren bewegte er sich in einem Kreis von Literaten, Künstlern und anderen Intellektuellen. In dieser Zeit entwarf er ausdrucksstarke graphische Zyklen mit Motiven des Unheimlichen, die ihre Prägung in den **Schrecken des Ersten Weltkrieges**, aber auch in **Krankheit** und **Schmerz** erhalten hatten. Darüber hinaus illustrierte er zeitgenössische Bücher aus dem Bereich der **phantastischen Literatur**, wie **Gustav Meyrinks** Roman »**Der Golem**« (1915) oder **Bram Stokers** »**Dracula**« sowie Literaturklassiker von **William Shakespeare** oder **Heinrich von Kleist**.

© Reinhold Ratzer

Schwimbecks Grafiken faszinieren durch ihren geheimnisvollen Charakter, hervorgerufen durch gezielt eingesetzte Lichtquellen und bewegte Schattengestalten.

Die Ausstellung »**Unheimlich. Die Kunst von Fritz Schwimbeck**« kann bis **23. April** im **Wittelsbacher Schloss Friedberg** besucht werden. Zur Ausstellung erscheint ein **Begleitheft**, zudem ist ein umfangreiches **Rahmenprogramm** geplant. Die erste öffentliche Führung findet am **Sonntag, 5. Februar** um 11 Uhr statt. ▸▸ **www.museum-friedberg.de**

HISTORISCHES KALENDERBLATT

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im Januar 1998

Auseinandersetzung um nicht-öffentliche Beratungen im Stadtrat

August Müllegger, Stadtrat der Grünen, trifft eine umstrittene Aussage im Rahmen eines Leserbriefs. Müllegger äußert dabei seine Meinung, wonach im Stadtrat zu viele Themen in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden würden. Müllegger schreibt wörtlich: »Bei Grundstücksschiebereien und Beitragsnachlässen für die eigenen Klienten könnte man sich's rational erklären«. Bürgermeister Albert Kling sieht darin einen verleumderischen Vorwurf und eindeutig eine Grenze überschritten. Er verlangt eine öffentliche Entschuldigung. August Müllegger betont die konjunktive Formulierung und zeigt sich nicht gewillt, der Aufforderung des Bürgermeisters nachzukommen. Nach wochenlangem Hin und Her ergreift Albert Kling die Initiative und versichert öffentlich, dass es in nicht-öffentlichen Stadtratssitzungen schlichtweg keinerlei üble Machenschaften gibt. Er erklärt damit die Angelegenheit für abgeschlossen.

Bürgerentscheid überflüssig: Stadtrat sagt Ja zum Jugendzentrum

Das von den Grünen initiierte Bürgerbegehren zur Einrichtung eines Jugendzentrums ist zulässig. Dies entscheidet der Stadtrat, nachdem die dafür notwendigen Unterschriften bereits bei der Stadtspitze eingereicht worden waren. Und der Rat geht gleich noch einen Schritt weiter. Bürgermeister Albert Kling stellt nun selbst im Plenum den Antrag, in Friedberg ein Jugendzentrum zu eröffnen. Dabei weiß der Rathauschef fast den geschlossenen Stadtrat hinter sich, lediglich die Fraktion der Freien Wähler lehnt das Jugendzentrum aus finanziellen Gründen ab. Damit ist ein Bürgerentscheid überflüssig. Und die Finanzmittel, die hier eingespart werden, können direkt in die Einrichtung selbst investiert werden. Uneinigkeit besteht allerdings bezüglich des künftigen Standorts: Kommt es doch zum Umbau des BayWa-Turmes, oder wäre die Hausmeisterwohnung der Schule an der Aichacher Straße besser geeignet?

Bekommt Friedberg einen Skate-Park?

Mehrere Jugendliche aus Stätzling wünschen sich einen Skate-Park, der am besten zwischen ihrem Stadtteil und dem benachbarten Wulfertshausen liegen sollte. Die Idee wird im Jugendrat zwar grundsätzlich gutgeheißen, allerdings gehen beim Standort die Meinungen auseinander. Während die jungen Leute aus den nördlichen Stadtteilen den Vorschlag befürworten, sehen andere eine zentrale Lage, z. B. am Volksfestplatz oder beim zukünftigen Jugendzentrum, als geeigneter. Der Jugendrat beschließt, den Vorschlag zum Skate-Park grundsätzlich zu unterstützen und an den Stadtrat weiterzugeben. An der Standortfrage wollen sie den Vorschlag nicht scheitern lassen. Bürgermeister Albert Kling signalisiert schon mal seine Unterstützung. Seiner Meinung nach wären aber kleinere Sportanlagen, die im Stadtgebiet verteilt sind, besser als eine zentrale Großanlage.

Bekanntmachung

Übertragung der Durchführung der Aufgaben des Standesamts Ried
an das Standesamt Friedberg zum 01.02.2023 gemäß Art. 2 Abs. 2
des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AGPStG

Vereinbarung
zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben des Standesamts nach Art. 2 Abs. 2 AGPStG und zur Verteilung des Aufwandes im Sinne des Art. 8 Abs. 2 AGPStG

Zum Zwecke der Übertragung der Aufgaben des Standesamts (»große Übertragung«) und der Erhebung eines Kostenbeitrages wird zwischen
der Stadt Friedberg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Roland Eichmann, Marienplatz 5, 86316 Friedberg und
der Gemeinde Ried, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Erwin Gerstlacher, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried
folgende Vereinbarung geschlossen:

§1
Übertragung der Aufgaben des Standesamts

Die Gemeinde Ried überträgt ab dem 01.02.2023 die Aufgaben des Standesamts auf das Standesamt Friedberg (sog. »große Übertragung«). Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 2
Standesamtsumlage

Die Standesamtsumlage beträgt jährlich 4,70 Euro je Einwohner. Zugrunde gelegt wird die Einwohnerzahl nach dem vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilten Stand vom 30.09. des Vorjahres. Die Umlage ist in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig, erstmals am 01.07.2023. Damit sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgedeckt.

Die Umlage erhöht sich jeweils um den %-Satz der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst nach dem TVöD. Die Erhöhung gilt jeweils ab dem 01.01. des auf die Tariferhöhung folgenden Jahres

§ 3
Amtshandlungen

Für Amtshandlungen nach dem PStG und nach den auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsvorschriften werden Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz erhoben. Die Kosten für Amtshandlungen, die die Stadt Friedberg für die Gemeinde Ried gemäß dieser Vereinbarung übernimmt, fließen der Stadt Friedberg zu.

Die Befugnis der Gemeinde Ried, die Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen, wird durch diese Vereinbarung nicht berührt. Diese sind berechtigt, Trauungen in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Gemeinde Ried durchzuführen.

§ 4
Geltungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen. Gemäß Art. 2 Abs. 4 AGPStG kann die Übertragung der Aufgaben jederzeit mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates der beteiligten Kommunen aufgehoben werden. Gegen den Willen der oder eine der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kann die Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Aufhebungsentscheidung trifft in diesem Fall die für die aufnehmende kommunale Gebietskörperschaft zuständige untere Aufsichtsbehörde.

§ 5
Vertragsänderungen, salvatorische Klausel

1. Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Beide Vertragsparteien und das Landratsamt Aichach-Friedberg erhalten je eine Ausfertigung.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit dieser Vereinbarung insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne die unwirksame Regelung geschlossen hätten. Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vereinbarungszwecks umzudeuten oder zu ergänzen. Das gleiche gilt, wenn sich eine regelungsbedürftige Lücke ergibt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem 01. Februar 2023 in Kraft

Stadt Friedberg
Friedberg, den 09.12.2022, Gez. Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ried
Ried, den 09.01.2023, Gez. Erwin Gerstlacher, Erster Bürgermeister

Dieser Vereinbarung wurde mit Beschlüssen des Stadtrates Friedberg vom 17.11.2022 und des Gemeinderates Ried vom 24.11.2022 zugestimmt.

Friedberg, 09.01.2023, Gez. Richard Scharold, Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung

– Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 –

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch einen individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetztes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Friedberg, Steuerstelle, Marienplatz 9, 86316 Friedberg eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Friedberg, den 21.01.2023, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 95 für das Gebiet östlich und westlich der Friedberger Ach
in Friedberg im Stadtteil Friedberg
– Aufstellungsbeschluss –
– Weiterführungsbeschluss –

In seiner Sitzung am 14.06.2018 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 für das Gebiet östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). In der Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 11.02.2021 wurde die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich liegt östlich und westlich der Friedberger Ach zwischen der Achstraße und dem Parkplatz »Gerberwiese« und umfasst die Flurnummern 442/3 (Teilfläche), 500/2, 504/2, 504/6, 505, 505/1, 506, 507 (Teilfläche), 507/2 und 509/2, 514/1 (Teilfläche) der Gemarkung Friedberg. Der Geltungsbereich wird aus dem folgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:

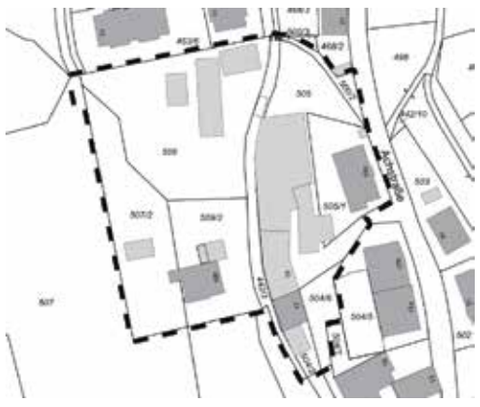

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohnbebauung unter Wahrung des sensiblen Ortsbildes unterhalb der Friedberger Altstadt sowie die Schaffung von öffentlichen Geh- und Radwegverbindungen unter Rücksichtnahme der Sanierungssatzung »Unterm Berg«.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB vorgelegt.

Im Rahmen der noch stattfindenden frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgen gesonderte Bekanntmachungen.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Des Weiterem wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücke im Umgriff des Geltungsbereiches seit dem Aufstellungsbeschluss östlich der Ach aufgeteilt bzw. westlich der Ach verschmolzen wurden. Die aktuellen Flurnummern der Gemarkung Friedberg lauten: 507 (TF), 506, 507/2, 509/2, 506/4, 509/12, 514/1 (TF), 442/3 (TF), 500/2, 505, 505/1, 505/2, 505/3, 505/4, 505/5, 504/2, 504/6.

Friedberg, den 12.01.2023, Richard Scharold, 2. Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntgabe des festgestellten Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Friedberg und des Bestätigungsvermerks des Prüfers gemäß § 25 Abs. 4 EBV

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 56.529.701,89 € und einem Jahresergebnis von −1.113.289,69 € festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 für die Wasserversorgung in Höhe von 153.075,12 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von -75.499,64 wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 für die Betriebszweige Garagen, Stadtbad und Friedhöfe in Höhe von -1.370.512,35 wird zunächst durch den Jahresüberschuss des Betriebszweiges Energieversorgung in Höhe von 179.647,18 und anschließend durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu sind die von der Stadt Friedberg geleisteten Zahlungen zu verwenden.

Der Abschlussprüfer (O&P GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg) hat dem Jahresabschluss 2021 mit Datum vom 23.08.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»*Prüfungsurteile*
Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Friedberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern (EBV Bay) i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundelandes Bayern, i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der des § 24 EBV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern, zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 EBV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
• gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
• beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
• beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
• führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.«
Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit

vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023

bei den Stadtwerken Friedberg, Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg im Raum 07 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Friedberg, 20.12.2022, Stadtwerke Friedberg, Holger Grünaug, Werkleiter

---

Bekanntmachung

– Opel Corsa A-SC 391 2023 –

Die am 17.06.2022 gegen Frau Beate Elfriede Jost, letzte Anschrift: Hochvogelstraße 3, 86163 Augsburg, schriftlich ergangene Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeugs mit dem entstempelten amtlichen Kennzeichen A-SC 391 kann postalisch nicht zugestellt werden.

Gemäß Art.15 Abs.1 und Abs.2 BayVwZVG wird hiermit eine öffentliche Zustellung der Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeugs mit dem entstempelten amtlichen Kennzeichen A-SC 391 in Form einer öffentlichen Bekanntmachung angeordnet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die entsprechende schriftliche Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeugs kann im Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 006 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Kontakt: Anja Bundesmann, 0821–6002111, anja.bundesmann@friedberg.de

Stadt Friedberg, 19.12.2022, Im Auftrag gez. Anja Bundesmann

Bürgernetz Friedberg: Neuer Glücksbringer

Das neue Veranstaltungsprogramm, der »Glücksbringer« von Januar bis Juni 2023 des Bürgernetz Friedberg, ist erschienen. Er liegt beim Bürgernetz, Bahnhofstr. 28 und an vielen Stellen Friedbergs aus. Außerdem ist er auf der Homepage ▸▸**www.buergernetz-friedberg.de** zu finden.

Vereinsforum der Freiwilligenagentur: Programm 1. Quartal

Die Freiwilligenagentur »**mitanand & füranand im Wittelsbacher Land**« bietet auch 2023 wieder das Vereinsforum mit Veranstaltungen und Seminaren speziell für Vereinsmitglieder an. Die Seminare sind kostenlos. Aktuelle Termine unter ▸▸**www.lra-aic-fdb.de**

Mit und ohne Worte

... werden diese Künstler die Bühne im Schloss bespielen

Märchenkonzert: »Hänsel und Gretel«

Eine böse Hexe und zwei mutige Kinder – die Märchenoper »Hänsel und Gretel« machte den Komponisten Engelbert Humperdinck auf einen Schlag weltberühmt. Das **Maruti Quintett** aus Würzburg und der Kulturpädagoge **Jonathan Danigel** zei-

© Julia Okon

gen am **Sonntag, 22. Januar** die beliebte Oper als märchenhaftes Mitmachkonzert für die ganze Familie. Achtung! Zwei Vorstellungen: Für 3- bis 6-Jährige: Beginn 15.30 Uhr, Dauer 35 Minuten *(VVK: 5 Euro)*. Für 7- bis 12-Jährige: Beginn 17.30 Uhr, Dauer 60 Minuten *(VVK: 7 Euro)*.

Wilhelm-Busch-Abend

Die beiden Münchner Schauspieler **Markus Maria Winkler** und **Jürgen Wegscheider** stöberten in Wilhelm Buschs Schatztruhe und präsentieren am **Samstag, 11. Februar** (19.30 Uhr) Ausgewähltes aus seinem Schaffen. Das Publikum erwartet eine

© Gerhard Kühn

breite Auswahl von Hänschen Däumeling, Max und Moritz, Die Fliege bis zur Kritik des Herzens und Vielem mehr.
Winkler und Wegscheider servieren turbulente Geschichten, feinsinnige Verse und skurrile Pointen.
VVK: 15 Euro

© Christoph Hoigné

Konzert: Bruno Bieri

Die große Stärke des Schweizers **Bruno Bieri** ist es, Poetry Slam und Musik perfekt zu verbinden. Er ist ein Troubadour mit und ohne Worte. Statt Gitarre ein Hang, statt Worte auch mal Obertongesang. Bieri spielt gerne mit Worten und Tönen, mit Hand und Herz. Am liebsten mit den Menschen – und für sie am **Freitag, 10. Februar** (20 Uhr) im Schloss. *VVK: 17 Euro*

WITTELSBACHER SCHLOSS FRIEDBERG

Alle Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro im Rathaus erhältlich sowie online unter: ▸▸**stadt-friedberg.reservix.de**

Weitere Infos unter: ▸▸**www.wittelsbacher-schloss.de**

STADTFÜHRUNG

Vinzenz Palotti und die Palottiner in St. Jakob

Sonntag, 29. Januar, 15 Uhr

Bei dieser Kirchenführung erfahren die Teilnehmer viel Wissenswertes über das Leben der Gemeinschaft.

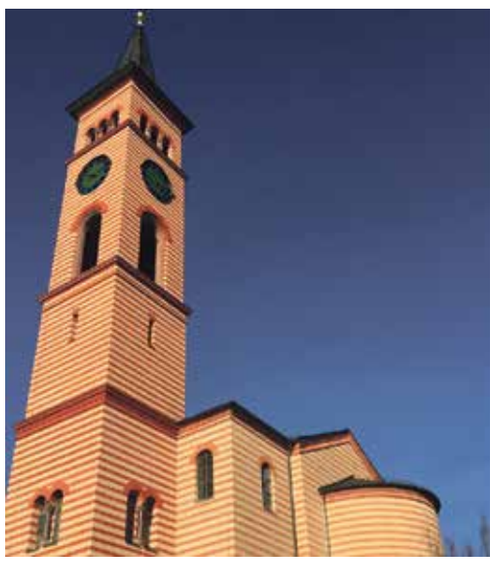

Die Führung ist kostenfrei, es ist keine Anmeldung erforderlich.

Treffpunkt: Stadtpfarrkirche St. Jakob

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Touristinformation Friedberg unter Tel. 0821–6002-436/ - 450/ - 451 und per Mail
▸▸**touristinfo@friedberg.de**
▸▸**www.friedberg.de/tourismus**

DEIN STYLE, DEIN LEBEN, DEIN ZUHAUSE.
Wir haben für jeden Geschmack die perfekte Einrichtungslösung.

Bei SEGMÜLLER findest Du alles, um zu Hause ganz Du selbst sein zu können! Richte Dich ein, wie es Dir gefällt und zeige Deine Persönlichkeit – **mit sensationell vielen Einrichtungsideen für Deine Lebenswelt.**

Finde hier Deinen Style:

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15
Tel.: 0821/6006-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 19:00 Uhr

Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Preise gültig bis 28.01.2023 Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 221989

SEGMÜLLER